

Förderung der Denkmalpflege in Meerbusch

Entwurf eines Handlungsrahmen für die Vergabe kommunaler Mittel und Ehrungen

Der Kulturausschuss des Rates der Stadt Meerbusch hat 2008 die finanzielle Förderung privater Denkmale beschlossen. Die Vergabe der Haushaltsmittel entscheidet der Kulturausschuss nach Vorschlag der Verwaltung.

Förderung

1. Gefördert werden *Massnahmen zur Sicherung, Pflege und Erhalt von Denkmalen im Stadtgebiet Meerbusch*. Hierbei sollen solche Massnahmen gefördert werden, die nachweislich der Sicherung und dem Erhalt des Denkmals dienen und Mehrkosten aufgrund der Denkmaleigenschaft des Objektes sind. Hierzu zählen auch Planungskosten, Grundlagenforschungen und Bestandsaufnahmen.
2. Eine Förderung setzt den Antrag des/der Eigentümer voraus. Für die zu fördernden Massnahmen muss eine Erlaubnis gem. § 9 DSchG vorliegen. Zum Nachweis der Aufwendungen des/der Eigentümer dienen geprüfte Rechnungsbelege. Bei geplanten Massnahmen kann eine Bewilligung auf der Grundlage geprüfter Kostenschätzungen erfolgen, die Auszahlung erfolgt nach Durchführung und Verwendungsnachweis.
3. Anträge auf Förderung müssen der Verwaltung bis 15. 09. des Haushaltsjahres vorliegen. Aus den vorliegenden Anträgen unterbreitet die Verwaltung den Vergabevorschlag.
4. Die Mehrfachförderung eines Objektes über mehrere Jahre ist zulässig.
5. Werden die Mittel für die Objektförderung im Förderjahr nicht ausgeschöpft entscheidet der Ausschuss über die weitere Mittelvergabe im Rahmen der :
6. *Objektförderung für stadtverbessernde Massnahmen an Privatobjekten*. Das Objekt muss einschliesslich der zu fördernden Massnahmen eine positive Ausstrahlung im Stadtbild bewirken. Die Eignung des Objektes wird von der Unteren Denkmalbehörde im Benehmen mit dem Landschaftsverband festgestellt.
7. *Förderpreis für herausragende lokale Leistungen*. Vorschläge aus der Bürgerschaft und der Verwaltung können einen Förderpreis erhalten für vorbildliche Massnahmen an Denkmalen, ortsbildprägenden Objekten, Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in aktiver Handlung, theoretisch-wissenschaftlichen Leistungen für örtliche Objekte und Patenschaften für Einzeldenkmale. Preisträger können sein, natürliche und juristische Personen, Vereine, Personengruppen. Personengruppen und Vereine können auch Förderung erhalten für Veranstaltungen am Tag des offenen Denkmals. Hierfür ist mit dem Antrag der Aufwand nachzuweisen.
8. *Ehrungen*. Für Leistungen im Sinne der Kulturförderung vergibt der Ausschuss Urkunden an Einzelpersonen, Vereine, Gruppen die sich um die Förderung der Denkmalpflege und der rheinischen Kulturlandschaft in herausragender Weise verdient gemacht haben. Vorschläge können von Bürgern oder der Verwaltung gemacht werden. Jährlich werden bis zu x (3?) Ehrungen vorgenommen.